

# »Nein, aufgeben werde ich nicht«

Dank Andreas Perr erklärt jetzt ein deutsches Gericht: Joseph Ratzinger und das Erzbistum München-Freising haften für die Missbrauchstaten eines Priesters

**A**m Anfang sieht es so aus, als würden an diesem Gerichtstag in Bayern ausnahmsweise die Missbrauchstopfer auf ganzer Linie gegen die katholische Kirche gewinnen. Als könnte ein einzelner Betroffener im Streit mit einem Erzbistum und einem verstorbenen Papst recht behalten. Als hätten die Schwachen doch eine Chance gegen die Starken. Wie es in der Bibel heißt: »Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.«

Im Sitzungssaal 33 des Landgerichts Traunstein hängt vorn links ein großes Bronzekreuz, und von der Mitte des Podiums herab blickt die Vorsitzende Richterin auf volle Besucherreihen. Dutzende Journalisten und mehrere Kamerteams wollen am vergangenen Dienstag den Beginn eines spektakulären Zivilprozesses gegen gleich vier Beschuldigte erleben: gegen den verstorbenen deutschen Ex-Papst, gegen das mächtige Erzbistum München und Freising, gegen dessen langjährigen Erzbischof, den 95-jährigen Kardinal Friedrich Wetter, und gegen den Serientäter H., einen mittlerweile suspendierten Priester.

Alle sollen sie Schuld tragen an dem Missbrauch des Ministranten Andreas Perr Mitte der Neunzigerjahre. Perr ist heute 39 Jahre alt, er sitzt jetzt als Kläger vorn rechts im Gerichtssaal, zwischen den zwei Anwälten Andreas Schulz und Markus Goldbach aus Berlin. Schulz hat ein ehrgeiziges Ziel. Er will hochrangige Kirchenoberen zur Verantwortung ziehen für Missbrauchsverbrechen eines Priesters – nicht strafrechtlich, aber durch die zivilrechtliche Feststellung, dass sie einen Missbrauchstäter schützten.

Und tatsächlich: Dass Perr mit etwa zwölf Jahren von seinem Gemeindepfarrer H. missbraucht wurde, gestand der im kircheninternen Verfahren ein. Weil H. sich an Kindern vergriff, erging schon 1986, zehn Jahre vor dem Missbrauch an Perr, eine Bewährungsstrafe. Die Kirche wusste sogar noch früher von der Gefahr: 1980 segnete Joseph Ratzinger, damals Erzbischof in München, die Versetzung von H. ab, obwohl dessen Übergriffe bekannt waren. Danach blieb H. noch jahrzehntelang Pfarrer. Heute sind 29 Opfer aktenkundig. Offen ist die Frage: Warum stoppte niemand den Täter? Und: Wie viel Schmerzensgeld billigt die Kirche den Opfern zu?



Andreas Perr am vergangenen Wochenende in München

Im Traunsteiner Gerichtssaal sitzen vorn links nun die Anwälte des beschuldigten H. und des Erzbistums München-Freising. Normalerweise säße hier auch ein Rechtsnachfolger des deutschen Ex-Papstes, doch weil bislang kein Erbe benannt ist, wurde das Verfahren »abgetrennt«, um nicht den gesamten Prozess zu blockieren. Auch auf die Klage gegen den greisen Kardinal Wetter hat Perr Anwalt Schulz verzichtet. So konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf das Erzbistum. Welche Entschädigungssumme bietet es an?

Andreas Perr wurde bald nach dem erlittenen Missbrauch alkohol- und drogenabhängig, war später arbeitslos, krank, labil. Er überlebte zwei Suizidversuche und sammelte so viele Bagatelldelikte an, dass er in Haft kam. Heute ist er frei, arbeitet im erlernten Beruf als Metallbauer, hat eine Tochter, eine Freundin. Doch dass ihm Wiedergutmachung zusteht und dass die Kirchenführung an ihm schuldig wurde, wird jetzt erstmals durch eine Richterin erklärt. In Traunstein sagt Elisabeth Nitzinger-Spann ganz klar: Im Fall Perr haftet der ehemalige Erzbischof Joseph Ratzinger. Außerdem haftet das Erzbistum.

Das ist für Deutschland eine Sensation. Denn nun wird die Kirche als Institution zur Verantwortung gezogen. Dennoch weigert sich in Traunstein der Anwalt des Erzbistums, eine Entschädigungssumme zu nennen, weil das Gericht keine nennt. Nach peinlichem Hin und Her zwischen Anwalt und Richterin wird dem Kläger, also dem Opfer, die Beweislast aufgebürdet: Perr soll zeigen, dass seine Alkohol- und Drogenabhängigkeit eine direkte Folge des Missbrauchs war.

Presse und Publikum im Gerichtssaal quittieren das mit Murren. Warum erspart die Kirche dem Opfer nicht Befragung, Begutachtung und Wartezeit? Warum hat der amtierende Erzbischof Reinhard Marx dem Anwalt kein Placet für eine Summe gegeben?

Zumal: Köln hat soeben gezeigt, was das geht. Vergangene Woche verurteilte das Landgericht Köln das Erzbistum von Rainer Maria Woelki dazu, 300.000 Euro Schmerzensgeld an den Missbrauchsopfer Georg Menne zu zahlen. Menne, 64, hatte geklagt, weil er als Kind von einem Priester in mindestens 320 Fällen missbraucht und vergewaltigt worden sein soll. Doch im Gerichtssaal saß nicht der Priester, er ist tot, sondern das Erzbistum, und zwar wegen »Amtspflichtverletzung durch Unterlassen«. Heißt: Weil frühere Verantwortliche, voran Erzbischof Joseph Höffner, von den Taten des Priesters wussten und ihn nicht stoppten, muss die Kirche zahlen.

Das macht den Fall Menne zum Präzedenzfall: Es geht hier nicht mehr um individuelle Schuld, sondern um die Schuld der Institution. Das Erzbistum Köln verzichtete darauf, eine Verjährung geltend zu machen. Dass es zur Verurteilung kam, war also die Entscheidung des Erzbistums. Dadurch setzt Kardinal Woelki seine Mitbrüder in den anderen Bistümern unter Druck, künftig auch so zu handeln. Weil die Bischofskonferenz genau das befürchtete, traf sich im vergangenen Herbst ein internes Gremium, um über den Fall Menne zu beraten. Das Sitzungsprotokoll liegt der ZEIT vor, es ist ein Dokument der Panik: »Auf die Diözesen könnten bei einer Vielzahl von berücksichtigender Fälle u. U. erhebliche haushaltsrelevante Zahlungen (teilweise in Millionenhöhe) zukommen.«

Wie wahr. Doch um wie viele Fälle geht es? Eine Studie der deutschen Bischöfe zählte 2018 mindestens 3677 Missbrauchsbedro-



Andreas Perr, 39, wurde als Kind von einem Serientäter missbraucht. Jetzt fordert er Entschädigung

ne, viele sind jedoch verstorben. Immerhin stellten bislang 2290 Betroffene bei der Kirche einen Antrag auf Zahlung einer »freiwilligen Anerkennungsleistung«. Danach hätte Menne aber nur 25.000 Euro bekommen.

Das heißt: Klagen kann sich lohnen. Und: Je länger die Kirche mauert, desto teurer wird es. Das zeigt sich derzeit auch in Trier. Soeben berichtete Dieter Koch\* der ZEIT, was ein befreundeter Priester seinem Adoptivsohn angetan habe: Mario\* sei zehn Jahre alt gewesen, als der Mann ihn zum Sex zwang. Sechs Jahre lang währte der Missbrauch.

Vor wenigen Tagen nun veröffentlichte das Bistum einen Aufruf: Opfer des mittlerweile verstorbenen Pfarrers W. sollen sich melden. Dem Aufruf zufolge wusste das Bistum seit fast dreißig Jahren, dass W. Kinder missbrauchte, doch niemand schritt ein. Auch nicht der spätere mächtige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx. Er war von 2002 bis 2008 Bischof in Trier. Erst sein Nachfolger in Trier, Stephan Ackermann, zugleich Missbrauchsbeauftragter der DBK, leitete 2015 ein kirchenrechtliches Verfahren ein. Der Täter W. wurde ein Jahr vor seinem Tod vom Pfarrdienst entbunden. Doch warum fahndet das Bistum nun nach

Opfern? Offenbar machte Papst Franziskus Druck, Missbrauchsfälle in Bolivien aufzuklären, wo auch der Trierer Priester mehrfach eingesetzt wurde. Sein Opfer Mario Koch ist bis heute in Therapie. Als der Adoptivvater den Priester zur Rede stellte, schickte dieser ein Geständnis: »Ich schreibe Euch, weil ich nicht den Mut habe, Euch unter die Augen zu treten. (...) Ich bin schuldig und das ist schlimm.« Bislang wurde Mario Koch vom Bistum Trier mit einer Summe im mittleren vierstelligen Bereich entschädigt.

Nützt es der Kirche also, zu verzögern? Das wird sich bei der Suche nach einem Rechtsnachfolger für den deutschen Papst noch zeigen. Der große Teil des Erbes des Joseph Ratzinger ging im Augenblick seiner Wahl an den Vatikan, so alle Rechte seiner Werke, die er als Papst schreiben sollte, an die Libreria Editrice Vaticana, den vatikanischen Buchverlag. Da es sich um Millionenaufgaben handelte, waren das erhebliche Beträge. Der Privatbesitz Ratzingers wird nun seinen fünf Cousins und Cousinen angeboten. Sein Haus in Pending überließ er nach seinem letzten Besuch dort der Stiftung Papst Benedikt XVI. Nicht bekannt wurde, wie viel Geld auf den privaten Konten lag. Da Ratzinger als Theologe mit

Standardwerken erfolgreich war, müssen hohe Honorare angefallen sein. Als Papst verfügte er zudem über eine Privatschatulle mit etwa 300.000 Euro für direkte Spenden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er auch einen Teil seines Privatvermögens über diese Privatschatulle verschenkte. Seinen materiellen Privatbesitz (Stifte, Bilder, Uhren, Möbel, auch sein Klavier) ordnete der Papst zu Lebzeiten und legte eine präzise Liste an, wer was bekommen sollte. Mitarbeiter, Freunde, Fahrer, Seminaristen und nahestehende Priester: Er soll niemanden, der ihm wichtig war, vergessen haben.

Wer jetzt noch seine Erbe antritt, der erbt aber nicht nur eine Klage, sondern auch die Chance, etwas für die Opfer der Kirche zu tun. In Traunstein sagte der Anwalt Andreas Schulz: »Heute geht die Ära der Täterschützer zu Ende.« Und Andreas Perr sagte: »Ich habe nicht viel vom Erzbistum erwartet, aber dass man gar nichts anbietet, ist hart.« Nein, aufgeben werde er nicht. »Ich kann die Kirche nicht ändern, aber ihr Bild geraderücken.«

\* Name von der Redaktion geändert

KATJA BERNHARDY, ANDREAS ENGLISCH, EVELYN FINGER UND RAOUL LÖBBERT

## Wer Entschädigung forderte, galt als geldgierig

Der Betroffenenvertreter Matthias Katsch über den langen Kampf um angemessene Zahlungen

Für mich war 2010 ein Jahr der Befreiung: Nach drei Jahrzehnten des Schweigens begann ich über die sexuelle Gewalt zu sprechen, die ich als Kind in einer katholischen Schule des Jesuitenordens erlebt hatte. Und ich war nicht allein. Hunderte Männer und Frauen berichteten von dem, was ihnen von Priestern in der Kindheit angetan worden war. Und sie erkannten das Verbrechen hinter den Verbrechen: die systematische Vertuschung.

Der Skandal, der Anfang 2010 Deutschland erschütterte, war keine zwei Wochen alt, da behaupteten Kirchenvertreter bereits: »Die meisten Betroffenen wollen gar kein Geld.«

Jeder, der es wie ich und die Mitgründer der Betroffeneninitiative Eckiger Tisch wagte, Entschädigung zu fordern, setzte sich dem Verdacht aus, ein geldgieriger Profitteur zu sein. Da fühlte ich mich erneut beschämt. Auch später versuchte die Kirche zu spalten: Hier die vernünftigen Opfer, die sich für Prävention und Kirchenreform einsetzten; dort die anstrengenden Opfer, denen es angeblich nur ums Geld ging.

Ende September 2010 entschieden die Jesuiten, an ihre Opfer pauschal je 5000 Euro zu zahlen. Deutsche Bischöfe waren empört über das Vorpreschen. Doch der Orden hatte

Fakten geschaffen. Im Jahr darauf verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz eine Regelung, nach der »bis zu 5000 Euro« an Antragsteller vergeben wurden. Die Kirche wollte diese »Anerkennung des Leids« stellvertretend für die Missbrauchstäter leisten. Betroffene erhielten erst 3000 Euro, später 6000 Euro.

2018 endlich kritisierten Wissenschaftler in einer Missbrauchsstudie die Intransparenz und Uneinheitlichkeit der Anerkennungsverfahren und empfahlen höhere Leistungen. Ein betroffen wirkender Kardinal Reinhard Marx sagte, die Kirche brauche Hilfe bei der Aufarbeitung. Eine Expertengruppe für Entschä-

digung bezog Betroffene ein. Das Ergebnis sah vor: eine pauschale Abgeltung der Ansprüche in Höhe von 300.000 Euro oder abgestufte Zahlungen zwischen 40.000 und 400.000 Euro. Die Bischöfe nahmen die Empfehlung, an der auch ich mitgearbeitet hatte, entgegen – und meldeten sich bei uns nie wieder. Auf Kritik stieß, dass für ein solches Entschädigungsmodell die reicheren Bistümer mit den anderen die Belastungen hätten teilen müssen. Zur Not hätte man auf die Kirchensteuer zugreifen müssen, um Kosten von rund 1,5 Milliarden Euro zu tragen. Am Ende blieb das alte System der Anerkennungsleistungen.

Eine »Unabhängige Kommission« entschied zuweilen, nur 1000 Euro zu zahlen. Im Mittel zahlte die Kirche im letzten Jahr 22.000 Euro.

Der Zorn der Betroffenen wuchs. Wieder fühlten wir uns machtlos. Statt der Täter war jetzt das System schuld. »Freiwillige Leistungen« blieben intransparent, willkürlich und niedrig. Doch nun wurden in Köln 300.000 Euro als Schmerzensgeld zugesprochen. Da wäre mehr drin gewesen, aber die Entscheidung dürfte Rechtsgeschichte schreiben. 13 Jahre hat das jetzt gedauert. Viele Betroffene werden eine gerechte Entschädigung nicht mehr erleben. Wann greift der Staat ein?